



# LANDRATSAMT GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen · Postfach 809 · 73008 Göppingen

Deutscher Hängegleiter-  
verband e.V. im DAeC  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee



Amt Umweltschutzamt -  
untere Naturschutzbehörde

Sachbearbeiter  
Frau Maier

Telefon  
(07161) 202-411

Ihre Nachricht/Zeichen vom  
01.09.1994

Unsere Zeichen  
II 2.3-364.52

Datum  
15.09.94

Zulassung eines Fluggeländes für Hängegleiter und Gleitsegel gem.  
§ 25 LuftVG in "Kuchalb", Donzdorf

- a) Startplätze: Flst. Nr. 2521 Gemarkung Donzdorf, 2393, 2394/1  
Gemarkung Gingen a.d.Fils  
b) Landeplätze: Flst. Nr. 2393, 2394/1 Gemarkung Gingen a.d.Fils,  
2530 Gemarkung Donzdorf, 2164 Gemarkung Gingen a.d.Fils

Sehr geehrter Herr Rauchenecher,

Nach Anhörung des Naturschutzbeauftragten wird aus der Sicht des  
Naturschutzes und der Landschaftspflege wie folgt Stellung genom-  
men:

zu a) Bei dem Grundstück Flst. Nr. 2393 der Gemarkung Gingen han-  
delt es sich um ein geplantes Naturdenkmal zum Schutze einer  
Pflanzengesellschaft und einer geologisch/geomorphologischen  
Erscheinung (hier Felsbildung und Kiesgrube). Der Zulassung  
dieses Grundstückes kann aus der Sicht des Naturschutzes und  
der Landschaftspflege nicht zugestimmt werden, es muß deshalb  
aus der Erlaubnis ausgenommen werden. Die übrigen Flurstücke  
werden landwirtschaftlich intensiv genutzt. Hier bestehen ge-  
gen die Zulassung eines Startplatzes keine Bedenken.

zu b) Flst. Nr. 2164 auf Gemarkung Kuchen ist als Notlandeplatz ge-  
plant. Das Flurstück ist frei von Bäumen. Die nächsten Streu-  
obstbäume stehen etwa in 50 m Entfernung. Das ganze Gebiet  
unterhalb des Waldes im Bereich des Notlandeplatzes hat noch  
schöne Streuobstbestände und ist ein wertvolles Vogelbrutge-  
biet mit Neuntöter, Wendehals Baumpieper u.a. (vgl. Gutachten  
Jakober und Stauber). Es ist geplant, neue Obstbaumpflanzun-  
gen vorzunehmen, auch auf dem Flst. Nr. 2164 (Maßnahmenkata-  
log der Biotopkartierung). Bei Verwirklichung der Obstbaum-  
pflanzung wäre auf Flst. Nr. 2164 eine Notlandung nicht mehr  
möglich.

Telefon (07161) 202-1  
Telefax (07161) 202-440  
Telex 727864

Hausadresse:  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Göppingen 79 (BLZ 610 500 00)  
Postbank Stuttgart 2332-703 (BLZ 600 100 70)

Lt. Herrn Rummel von der Windenschleppgemeinschaft "äußerst schleppend" sind Notlandungen äußerst selten.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege muß die Erlaubnis für den Notlandeplatz zunächst auf 1 Jahr befristet werden. Währenddessen ist über die Zahlen der Starts, Landungen und insbesondere über die Zahl der Notlandungen Buch zu führen. Danach ist die untere Naturschutzbehörde nochmals zu hören.

Das Flurstück Nr. 2393 der Gemarkung Gingen muß, wie unter a) dargestellt, auch als Landeplatz ausgeschlossen werden.

Gegen die Einbeziehung der anderen Grundstücke bestehen aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Bedenken.

Um Übersendung 1 Abschrift des Erlaubnisbescheids wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Maier